

Reglement / Teilnahmebedingungen

«Förderung der BM II»

Ein Projekt von Gastro Zürich und Zürcher Hoteliers

1. Definition «Förderung der BMS II»

- 1.1 Das Projekt «Förderung der BMS II» betrifft die finanzielle Unterstützung während des Vollzeitstudiums zur Erlangung der Berufsmaturität nach der Lehre in einem gastgewerblichen Beruf bzw. Betrieb.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Arbeitgeberseite:

- Der Bewerber muss die abgeschlossene und bestandene Lehrabschlussprüfung in einem der anerkannten Gastronomieberufe absolviert haben.

2.2 Bewerberseite:

- Der Bewerber ist seit zwei Jahren wohnhaft in der Tourismusregion Zürich (dem Kanton Zürich angrenzende Gebiete der Kantone St. Gallen, Schwyz, Aargau).
- Die Wahl der Ausbildungsstätte ist frei.
- Die Aufnahmeprüfung resp. der prüfungsfreie Zugang zur BMS muss bestanden resp. nachgewiesen werden.
- Der Antrag für dieses Stipendium muss begründet sein (wofür wird die finanzielle Unterstützung benötigt, wofür wird sie verwendet (Unterkunft, Schulgeld, Schulmaterial, Reisegeld, auswärtige Verpflegung uam.).)
- Dem Antrag ist ein Auszug aus dem Schweiz. Strafregister aktuellen Datums beizulegen.

3. Bestimmungen über die finanzielle Unterstützung

- Die max. Höhe eines Darlehens kann CHF 15'000.- betragen.
- Die Höhe des finanziellen Beitrages wird von der Kommission im Einzelfall entschieden.
- Die Unterstützung wird in Form eines Darlehens gewährt. Arbeitet der Bewerber nach erfolgter, bestandener BMS-Prüfung mindestens 3 Jahre in einem Hotel- oder Gastgewerbe nahe stehender Branche oder hat sich an einer Branchen spezifischen Fachhochschule weiterbilden lassen, entfällt eine Rückzahlung. Nach nur einem Jahr Tätigkeit in genannter Branche, ist ½ des Darlehens zurück zu bezahlen, nach zwei Jahren ¼ des Darlehens.

4. Richtlinien über die Abgabe des vereinbarten Darlehens

- Es wird grundsätzlich kein Bargeld übergeben.
- Quittungen bzw. bereits beglichene Rechnungen werden vergütet.

5. Weitere Bestimmungen

- Der Bewerber bestätigt mit der Unterschrift seines Antrages, dass ein Gespräch mit den Eltern, mit dem ehemaligen Lehrmeister bzw. früheren Inhabern der elterlichen Gewalt, Freund, Verwandten oder Bekannten geführt werden darf.
- Die Anmeldefrist ist strikte einzuhalten und beträgt mindestens 3 volle Kalendermonate vor Semesterbeginn
- Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

6. Trägerschaft / Koordinationsstelle*

Zürcher Hotelier Verein – Zürcher Hoteliers *
Geschäftsstelle: Judith Irniger,
Stampfenbachstrasse 142, 8006 Zürich
Telefon 044 350 04 12, irniger@zhv.ch

Gastro Zürich
Geschäftsstelle: Dr. Karl Schroeder
Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich
Telefon 044 377 55 80, ruf@gastrozuerich.ch

7. Allgemeine Bestimmungen

Der Entscheid des zuständigen Gremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.